



## **Bekanntmachung**

### **über die Genehmigung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Begründung und integrierter Grünordnung „MD Neusling“ auf den FlNrn. 35 TF, 35/5 TF, 37 TF, 91 TF, 438 und 439 der Gemarkung Neusling**

Der Gemeinderat Wallerfing hat in seiner Sitzung vom 21.09.2023 den Bebauungsplan mit Begründung und integrierter Grünordnung „MD Neusling“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

#### **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan „MD Neusling“ liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21, 1. Stock während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Sie finden die Unterlagen auch auf unserer Homepage: [www.vg-oberpoering.de](http://www.vg-oberpoering.de) unter Gemeinde Wallerfing/Aktuelles.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

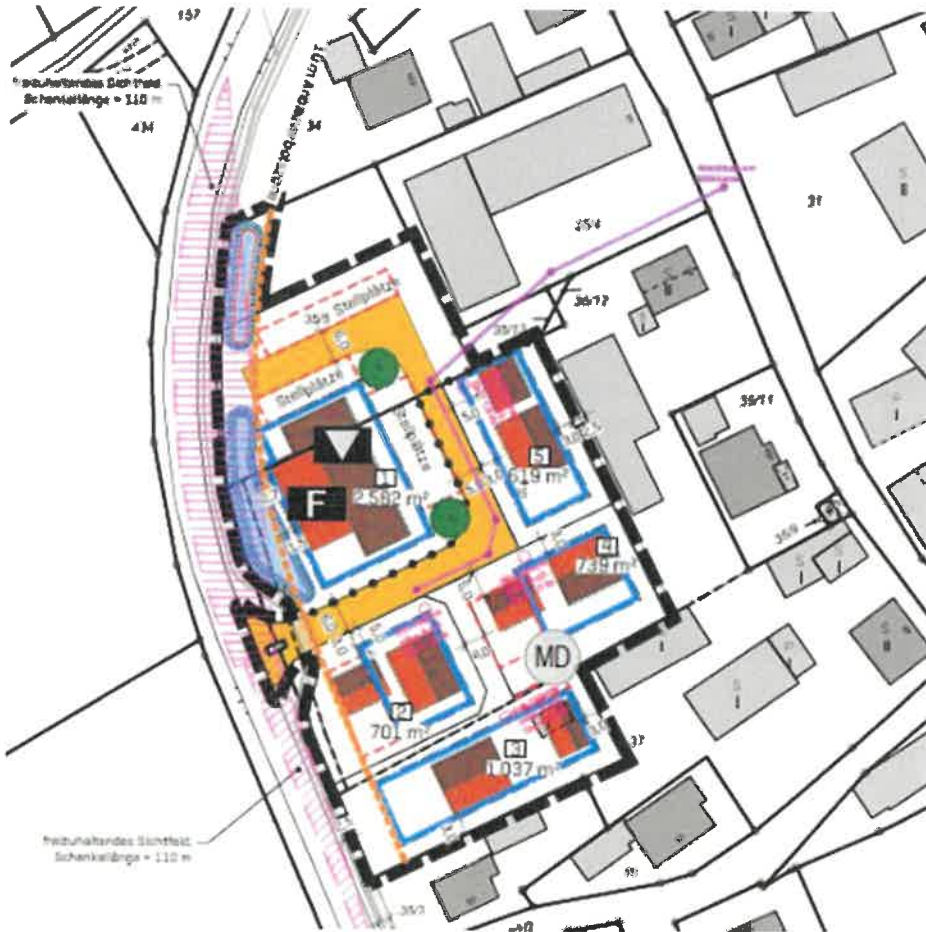
1. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

#### **Datenschutz:**

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wallerfing unter „Datenschutzerklärung“.

### Bebauungsplan „MD Neusling“



Niederpörling, 17.10.2023

Gemeinde Wallerfing



Eigner, 1. Bürgermeister

Angeheftet am: 17.10.2023  
Abgenommen am: 30.11.2023



## Bekanntmachung

### über die redaktionelle Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallerfing durch Deckblatt Nr. 13, „MD Neusling“

In der Sitzung vom 21.09.2023 des Gemeinderates Wallerfing wurde der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „MD Neusling“ gefasst.

Im Zuge dieser Bauleitplanung wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfing mit Deckblatt Nr. 13 redaktionell berichtigt.

Die Planungsunterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21, 1. Stock während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Sie finden die Unterlagen auch auf unserer Homepage: [www.vg-oberpoering.de](http://www.vg-oberpoering.de) unter Gemeinde Wallerfing/Aktuelles.

#### Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wallerfing unter „Datenschutzerklärung“.

#### Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Deckblatt Nr. 13



Niederpörling, 17.10.2023

Gemeinde Wallerfing

Eigner, 1. Bürgermeister



angeheftet am: 17.10.2023, abgenommen am: 30.11.2023